

Anzeigenpreis: Z.Z. Petitzeile 45 Pf. (1 mm 15 Pf.). Platzvorschrift 10% Aufschlag. Die Aufnahme erfolgt in der nächsterreichbaren Nummer. — Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. — Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portoersatz. — Für Fehler durch undeutliches Manuskript keine Haftung. Bei Einziehung durch Gericht od. Konkursverfahren fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 1.— monatlich. — Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstr. 16, neben der Gärtnermarkthalle. — Die Schleuderanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. — Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab: Preise unter der Schleuderpreisgrenze der Verbände wegzulassen. — Erfüllungsort Berlin-Mitte.

Der Gartenbauwirtschaftliche

Berufsständischer Wirtschaftszweig des deutschen Gartenbaus

Einfluss des Feldmäßigen Obst- und Gemüsebaus

HERAUSGEBER: REICHSV ERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES E.V. BERLIN NW. 40 · VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GESellschaft M.B.H. BERLIN SW. 48

Nr. 68

42. Jahrgang der Verbandszeitung.

Berlin, Freitag, den 26. August 1927

Erscheint Dienstags u. Freitags

Jahrg. 1927

Aus dem Inhalt: Öffentliche Kritik. — Der Gartenbau im neuen deutsch-französischen Handelsvertrag. — Wie es ist und wie es sein soll. — Die zoll- und handelspolitischen Maßnahmen des Auslands zugunsten seines Gartenbaues. — Der Wafentüberschuß. — Aus dem Berufsleben. — Spenden für die durch Hochwasser Geschädigten. — Mitteilungen des Reichsverbandes. — Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen. — Marktübersicht.

Der Gartenbau im neuen deutsch-französischen Handelsvertrag.

Von unserem handelspolitischen ar-Mitarbeiter.

Das am 17. August in Paris unterzeichnete Handelsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich hat für den deutschen Gartenbau eine außerordentliche Bedeutung. Von einer allgemeinen Kritik dieses Vertrages muß im Rahmen dieses Aufsatzes abgesehen werden. Nur die eine Feststellung sei gemacht: Der Vertrag bringt in wirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht keine für Deutschland voll befriedigende Lösung. Man kann sehr im Zweifel sein, ob dieser Vertrag in seiner Gesamtwirkung das Ergebnis der bisherigen Provisorien wesentlich ändern wird. Sichtlich des Gartenbaues jedenfalls steht fest, daß Frankreichs Landwirtschaft unter diesem langfristigen Abkommen noch besser als unter der Geltungsdauer der kurzfristigen Provisorien die Möglichkeit hat, seine billigen Erzeugnisse auf den deutschen Markt zu werfen.

Im wesentlichen bedeutet der Vertrag für den deutschen Gartenbau die Beibehaltung des Inhalts der bisherigen Provisorien, allerdings mit einigen Ausnahmen zugunsten des deutschen Gartenbaues. Die Forderungen des deutschen Obst- und Gemüsebaues bei dem neuen Handelsvertrage, die durch die Frankentwertung begünstigten billigeren Produktionsmöglichkeiten Frankreichs zu berücksichtigen und durch Kontingentierung oder Zwischenzollförmige eine ungehemmte Einfuhr französischer Gartenbauerzeugnisse zu verhindern, sind ungeändert verhallt. Im Gegenteil, die wenigen Fälle, in denen Frankreich, wie z. B. bei Äpfeln, bisher noch gegenüber seinen Hauptkonkurrenzländern differenziert war, sind vollständig in Wegfall gekommen. Frankreich kann also nunmehr den Konkurrenzkampf mit der deutschen Erzeugung und mit den Niederlanden, Belgien, Italien und Spanien in vollem Umfang aufnehmen.

Die bisherigen Provisorien haben bewiesen, daß die Einfuhr aus Frankreich nicht etwa eine entsprechende Verringerung der Einfuhr aus dritten Ländern zur Folge gehabt hat, sondern daß die französische Einfuhr zu der bisherigen Einfuhr noch hinzukam. Die Gesamteinfuhr hat sich also dementsprechend erhöht. Es kann daher gar kein Zweifel darüber sein, daß schon die bisherigen Provisorien dem deutschen Gartenbau eine außerordentlich vermehrte Konkurrenz gebracht haben, wobei noch berücksichtigt werden muß, daß infolge der kurzen Dauer dieser kleinen Abkommen und der jedesmaligen Ungewißheit ihrer Verlängerung der Einfuhrhandel sich vielfach starke Zurückhaltung auferlegt hatte. Es ist ganz klar, daß, wenn diese Einfuhrhemmungen bei einem für lange Zeit abgeschlossenen Vertrage in Wegfall kommen, die Einfuhr aus Frankreich erheblich zunehmen und dadurch den schon jetzt so unerträglichen Druck Italiens und Hollands auf den deutschen Markt in einem noch nicht abzusehenden Ausmaß verschärfen wird.

Der deutsche Gartenbau muß sich darüber klar sein, daß er auch bei diesem Vertrage wieder einmal der leidtragende Teil sein wird. Die Einfuhrstatistiken der nächsten Monate werden, namentlich hinsichtlich der Obst- und Gemüseerzeugung, nach dem jedesmaligen Anstieg der Einfuhr aus Frankreich, nachdem jede Diskriminierung für Obst weggefallen ist, versuchen wird, außerordentliche Mengen Äpfel nach Deutschland heranzuwandern.

Nicht verschwiegen werden soll, daß einige kleine Verbesserungen in dem Vertrage auch für den deutschen Gartenbau zu verzeichnen sind. So ist z. B. der Zoll für zubereitete Champignons der Nr. 35 auf 50 und 65 RM. erhöht worden. Demgegenüber stehen aber auch Verschlechterungen, so z. B. eine Zollermäßigung für Erdbeerpflanze in luftdicht verschlossenen Behältnissen auf 30 RM. Diese Vergünstigung war in der Vorkriegszeit völlig unbekannt.

Die französischen Gegenleistungen auf dem Gebiete des Gartenbaues spielen gegenüber diesen deutschen Zugeständnissen keine Rolle. Sie sind der Zahl nach gering und außerdem für den deutschen Gartenbau kaum ausnützbare, da bei den wesentlich günstigeren Produktionsverhältnissen Frankreichs eine nennenswerte Einfuhr deutscher Gartenbauerzeugnisse nach Frankreich nicht in Frage kommt.

Im übrigen zeigt auch dieser neue Vertragsabschluss, der Frankreich die weittragenden Fehler Deutschland seinerzeit im deutsch-italienischen Vertrag gemacht hat, indem es in wenig hartnäckiger Verhandlungsweise völlig unzureichende Gartenbauzölle eingeräumt hat.

Öffentliche Kritik.

In der gärtnerischen Fachpresse sind in den vergangenen Monaten zwei Vorgänge erörtert worden, die die breite Öffentlichkeit des Berufes in lebhafteste Unruhe versetzt und einen Wortstreit über Wesen und Wert des Reichsverbandes angezettelt haben. Auf der einen Seite sind Ausführungen des Herrn Robert Mahler, Bamberg, in Nr. 39 der „Gartenbauwirtschaft“ zum Anlaß genommen worden, dem Reichsverband auf sachlichem Gebiete zu unterstellen, daß er die Interessen der Großbetriebe den Interessen der Klein- und Mittelbetriebe vorantsetze, während auf der anderen Seite das Ausschreiben des Herrn C. G. Schmidt, Erkner aus der Hauptgeschäftsstelle des Reichsverbandes auf personellem Gebiete dazu benutzt worden ist, ohne genaue Kenntnis vorliegender Tatsachen den Vorwurf zu erheben, daß eine dem Ganzen abträgliche Personalwirtschaft getrieben würde. Wir verlagen es uns, die dem Reichsverband und seinen Führern gewidmeten Liebenswürdigkeiten, von denen manche Presseorgane einen großen Teil ihres Textes und manche Fachschriftsteller einen kleinen Teil ihres Lebensunterhaltes betreiben, im einzelnen aufzuführen.

Wir haben zu den teils beachtlichen, teils unerheblichen Ausführungen in der gärtnerischen Fachpresse ohne Rücksicht darauf, ob sie als sachliche Kritik oder als unsachliche Heße zu bewerten sind, bislang nicht Stellung genommen, sondern alle die wohlwollenden und überwollenden Ausführungen in Ruhe zur Kenntnis genommen, wie wir es in konsequenter Haltung und in Uebereinstimmung mit der Meinung aller maßgebenden Organe unseres Reichsverbandes in den vergangenen Jahren bei derartigen Angriffen stets getan haben.

Die Arbeiten des Reichsverbandes und seiner Organe, seiner ehrenamtlichen Führer und seiner Beamten haben jederzeit öffentlich zur Kritik gestanden; es ist von keiner maßgebenden und verantwortlichen Stelle des Reichsverbandes jemals der Wille befunden worden, die freie Meinung zu unterbinden, so daß jeder Berufsangehörige — mag es nun der Sache oder seiner Person wegen gewesen sein, mag er dazu berufen oder nicht berufen gewesen sein — völlig unbehindert durch den Reichsverband seine Meinung so zur Geltung bringen konnte, wie er es für richtig hielt. Die Leitung des Reichsverbandes hat Gewähr bei Fuß gestanden, da sie keine Kritik zu scheuen braucht. Sie hat nur bei wenigen Gelegenheiten da an ihre Meinung zum Ausdruck gebracht, wenn sich die Wut im Ton vergriffen haben. In Fällen solcher Art hat sie aber nicht von sich aus Antwort gegeben, sondern sie hat diese Fälle dem Hauptauschuss als dem geeigneten Organ des Reichsverbandes, das sich aus den Führern aller Landesverbände zusammensetzt, zur Beurteilung unterbreitet. In Fortführung dieses Vorgehens ist sie auch in den vergangenen Monaten der öffentlichen Kritik nicht entgegengetreten, sondern hat das Zusammentreten des Hauptauschusses am 5. und 6. August in München abgewartet, um dort den gewählten Führern aus dem Reiche — denn denen und nicht irgendwelchen Angreifern ist sie verantwortlich! — zur Verfügung zu stehen. In eingehender zweitägiger Aussprache sind bei Behandlung der Tagesordnung alle zur Zeit wesentlichen Fragen zur Erörterung und Beschlussfassung gekommen; die Leitung der Hauptgeschäftsstelle hat insbesondere auch das berechtigete Verlangen gestellt, Tätigkeit und Bezahlung der Hauptgeschäftsstelle einer genaueren Besprechung zu unterziehen.

Die Aussprache wurde seitens des Hauptauschusses mit nachfolgendem Antrag beendet: „Nach eingehender Aussprache im Hauptauschuss wird den Beamten des Reichsverbandes für ihre zielbewusste und hingebende Arbeit für das Wohl des Berufes das unbedingte Vertrauen und der Dank des Hauptauschusses, des Hauptverbandes und des Verwaltungsrates ausgesprochen.“

Der Antrag wurde einstimmig unter dem Beifall der Mitglieder des Hauptauschusses und der zahlreich anwesenden Gäste angenommen.

Mit den Beschlüssen des Hauptauschusses ist in München wiederum auf sachlichem Gebiet Wege die Tätigkeit der Organe des Reichsverbandes beurteilt und ihnen Entlastung erteilt worden. Wenn der Hauptauschuss dennoch auf Vorschlag der Hauptgeschäftsstelle seine Zustimmung dazu gegeben hat, daß von uns aus, im Gegensatz zu der bisher beobachteten Zurückhaltung gegenüber Neuerungen in der Fachpresse, in Zukunft in besonderen Fällen in der Presse sofort Stellung genommen werden kann, so ist es deshalb geschehen, damit wir rechtzeitig Gelegenheit nehmen können, die Berufsangehörigen vor einem Treiben und dessen Folgen zu bewahren, das mit dem Ausschreiben des Herrn C. G. Schmidt aus der Hauptgeschäftsstelle zum Schaden des gesamten Berufs wieder einzusetzen scheint.

Herr Schmidt hat das bringende Bedürfnis empfunden, nachdem er eine nach seinem Ausschreiben angenommene Stelle als Betriebsleiter eines Gartenbaubetriebes nach wenigen Wochen wieder aufgegeben hat, nicht nur das Nest, in dem er jahrelang warm gesessen hat, zu beschmutzen, sondern darüber hinaus den Versuch zu machen, eine eigene Zeitung, „Die Karte“, herauszugeben und in einer „Reichsdeutschen Gärtnerzeitung“ dem Reichsverband so etwas wie eine Konkurrenzgründung gegenüberzustellen. Herr Schmidt scheint dabei willens zu sein, all das zu verwenden, was er in der Hauptgeschäftsstelle in dienstlichen und persönlichen Beziehungen zur Kenntnis bekommen hat. Da alle Vorgänge im Reichsverbande — auch die vertraulichen — in jeder Weise die Öffentlichkeit vertragen, haben wir bei Lösung des Vertragsverhältnisses davon abgesehen, Herrn Schmidt die an sich selbstverständliche Pflicht aufzuerlegen, Angelegenheiten des Reichsverbandes und seiner Mitglieder, die er zur Kenntnis bekommen hat, nach Lösung des Anstellungsverhältnisses nicht zu persönlichen Zwecken zu verwenden.

Herr Schmidt hat jahrelang im Reichsverband an verantwortlicher Stelle mitgearbeitet; daraus kann nur der Schluß gezogen werden, daß er bis zu seinem Ausschreiben den ihm genau bekannten Zielen und Wegen des Reichsverbandes aus Ueberzeugung zugestimmt hat. Wir können nicht annehmen, daß Herr Schmidt seine Ueberzeugung von dem für den Beruf notwendigen nun plötzlich grundlegend geändert haben könnte, weil sich der Verwaltungsrat in einstimmiger Meinung geäußert hat, die Anstellungsbedingungen des Herrn Schmidt auf Grund seiner nicht befriedigenden Leistungen zu ändern. Herr Schmidt hätte genügend Zeit und Gelegenheit gehabt, auf den ihm unterstellten wichtigen Arbeitsgebieten recht Erprobliches zu leisten. Wir haben jedoch in engerer Zusammenarbeit das Unzureichende seiner Leistungen erkennen müssen, so daß wir seiner weiteren Tätigkeit recht ruhig entgegensehen. Wir überlassen es deshalb unseren Mitgliedern, das Verhalten des Herrn Schmidt nach seinem Ausschreiben zu beurteilen.

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.

Schätelig Grobden Bernstiel
Fachmann.

Wie es ist und wie es sein soll!

Ein betriebswirtschaftlicher Streifzug durch Gartenbaubetriebe.

(Vortrag, gehalten von Dr. Ebert in Berlin, auf dem 5. deutschen Gartenbautag.)

Als der Reichsverband des deutschen Gartenbaues entstand, befand sich der deutsche Gartenbau in der schwersten wirtschaftlichen Krise, der er je gegenüberstand, die der Verbandsleitung eine ungeheure Fülle verschiedenartiger Aufgaben auftrug, die sich jedoch in zwei Hauptgruppen gut zusammenfassen ließen, nämlich in

Aufgaben der Absatzförderung, also vorwiegend volkswirtschaftliche Aufgaben, und in Aufgaben der Produktionsverringering, also vorwiegend betriebswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Aufgaben. Beides konnte nicht zu gleicher Zeit in Angriff genommen werden, weil hierzu weder die finanziellen noch die physischen Kräfte der Verbandsleitung ausreichten. Man hat der Verbandsleitung den Vorwurf gemacht, daß sie zunächst die erstgenannte Gruppe von Aufgaben in Angriff nahm und darüber scheinbar die technischen Fragen vernachlässigte. Und doch war dies der richtige Weg, denn zunächst mußte bei dem vorhandenen Zustand angepaßt werden, denn die Frage der Produktionskostensenkung bzw. der Qualitätssteigerung erfordern

betriebswirtschaftliche Umstellungen, die nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen sind, und man kann nicht abwarten, bis dies geschehen, und dann erst die Absatzfragen zu lösen suchen. Im Gegenteil: gerade aus der Bearbeitung der Absatzfragen ergeben sich zwingende Rückschlüsse für die Bearbeitung betriebswirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Fragen. Unsere Berufsangehörigen hatten sich bisher zu wenig um die Absatzfragen gekümmert und daher auch nicht den Einblick gewonnen, der für die eigenen betriebswirtschaftlichen Entschlüsse unumgängliche Voraussetzung ist.

Erfreulicherweise befanden die Regierungsstellen, vor allem das Reichsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Verbandsleitung und unterstützten sie, und zwar ehrlich, daß der Reichsverband die Fragen des Absatzes mit Erfolg angegriffen hat. Bis in die weitesten Kreise der Mitglieder ist diese auflärende Arbeit vorgebracht. Es regt sich überall ein frischer Zug, und die Erfahrungen, die fast jeder Einzelne sich zunutze machen konnte, sind herab, daß man ein Stedenbleiben auf dem beschrittenen Wege nicht mehr zu befürchten braucht. Wenn auch noch ständig weitergearbeitet und auf dem Erreichten aufgebaut werden muß, so ist doch nunmehr die Zeit gekommen, wo die Verbandsleitung in stärkerem Maße ihre Mittel und Kräfte dem zweiten Aufgabengebiet zuwenden darf und muß; dem der Produktionskostensenkung auf dem Wege über betriebswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Maßnahmen. Auf diese Notwendigkeit hinzuweisen und den Boden hierfür mit vorzubereiten, soll das Thema dienen, dessen nicht gerade angenehme Behandlung mir übertragen ist. Es ist deshalb nicht angenehm, weil es dabei nun einmal nicht ohne eine Anzahl von Tritten abgeht, die mancher nicht gern hört. Freilich fühle ich mich veranlaßt, einige besonders wichtige Dinge, die, obwohl sie mancher sicher nicht gern hört, doch gesagt werden müssen, wenn auch schmerzlichen Herzens nicht zu sagen, denn man braucht ja auch nicht gleich alles, was man unter sich auszusprechen hat, vor den Ohren von Regierungsvertretern auszusprechen, wenn es andererseits auch nichts schadet, wenn sie hören, daß wir uns aus eigenem Antrieb und ohne die leider schon zu stark in Tätigkeit befindliche Gesetzmaschine in Anspruch zu nehmen, — bessern wollen.

I. Kollegialität.

Also beginnen wir mit dem Streifzug durch die Gartenbaubetriebe, unter die wir, wie es sich gehört, alle jene Betriebe rechnen wollen, welche zu Erwerbszwecken irgend einen Zweig des Gartenbaues betreiben, gleichgültig, ob der Inhaber „jungfräulich“ sein Fach gelernt hat oder nicht. Dalt, hier kommt schon das erste Hindernis auf unserer Fahrt, und ich sehe schon vor mir Unwillensschatten über manche Gesichter gleiten. „Mehr Berufsstolz!“ hört man aus Krähwinkel. Ach ja, ich wünsche, mancher unserer Kollegen hätte mehr Berufsstolz und betrat sich bei seinen Handlungen und Geschäften so, daß der Beruf auch auf ihn stolz sein kann.

Ich verkenne durchaus nicht den großen Wert einer ordnungsgemäßen fachlichen Ausbildung und denke auch heute noch sehr gerne an meine eigene Lehr- und Gehilfenzeit zurück. Aber darauf kommt es doch letzten Endes nicht an, woher ich meine Kenntnisse und Fähigkeiten habe, sondern daß ich in meinem Fach etwas leiste und daß meine wirtschaftlichen Interessen mit jenen des anderen übereinstimmen, so daß wir beide Nutzen davon haben, wenn wir an einem Strang ziehen, statt daß der Jüngster sich stolz aufbläht, den Nichtjüngster über die Achsel ansieht und dabei innerlich schimpft, daß der andere geschäftlich besser abschnidet, obwohl er doch „nicht gelernt hat“. Das war die große, von so manchem mit Schenkeln versehenen Gärtner auch heute noch nicht verarbeitete Tat des Jahres 1924, daß der Reichsverband gegründet wurde nicht für „gelernte Gärtner“, sondern für Inhaber und Leiter von Betrieben, welche in den großen Fragen gleichgerichtete, gartenbauwirtschaftliche Interessen haben, und weiterhin für alle jene, welche an der Absatzförderung des Gartenbaues irgend ein Interesse haben, denn die Betätigung dieser Interessenten muß bei richtigem Ziel letzten Endes wieder die

Lüftungs-Schiebefenster



schwere verzinkte Ausföhr. Preis: Länge u. Breite zusammengezählt je cm 6 Pf., z. B. kostet 1 Fenster 20 x 80 cm: 20 + 80 = 50 x 6 Pf. = 3 M. Jede Größe schnellst. lieferb. Stifthaft 1 kg 2,30 M. K. Martin Seidel, Leipzig C, Brüderstr. 24.